

# Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

**Insertionspreis**  
pr. dreispaltige Petitzeile  
ober deren Raum 20  $\mathcal{M}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85  $\mathcal{M}$ . unter Kreuzband  $\mathcal{M}$  1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{M}$  pr. Zeile berechnet.

## Unsere heutige Beilage.

Wir bringen heute als Fortsetzung unserer Schlafzimmer-Einrichtung eine Toilette, sogenannte Fouchon-Toilette, Herren-Rasirspiegel, Waschtisch mit Marmorplatte und Handtuchständer. Die Ausführung der Gegenstände schließt sich natürlich, was Form und Farbe betrifft, den vorhergehenden an. Wo in einem Schlafzimmer der Platz beschränkt ist, würde die Toilette als eigenes Möbel leicht fehlen dürfen, da sich der Spiegel über dem Waschtisch gut anbringen läßt. Da jedoch diese Art Toilette mit Commoden sehr beliebt ist, wollten wir sie in unserer Einrichtung nicht fehlen lassen. Der Spiegelrahmen ist zum Stellen eingerichtet, Blatt und kleiner Bort sind von Marmor gedacht. Der Rasirspiegel kann ebenfalls hoch und niedrig gestellt werden. Alles Andere ist auf der Zeichnung ersichtlich.

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Denkschrift

des Tischlers Gustav Koedel über die Mängel und Schäden des jetzigen Submissionsverfahrens bei staatlichen Bauten, nebst Vorschlägen zur Abhülfe derselben.

(S h i u f.)

## 2. Reformvorschläge zur anderweitigen Regelung des staatlichen Submissionsverfahrens, nebst einem Vorschlag zur Umänderung des Zuschlagsprincipes.

1) Vor Ausschreibung der Submission läßt die Baubehörde von ihren technischen Beamten einen detaillirten Kostenanschlag anfertigen, welcher sowohl insgesamt, als für jedes Einzelstück resp. für jede Arbeitseinheit die dazu zu verwendenden Rohmaterialien, wie die zu zahlenden Arbeitslöhne in der genauesten und correctesten Weise angiebt. Der Kostenanschlag bleibt Amtsgeheimniß der Baubehörde resp. deren Vorgesetzten.

2) Die sämtlichen Arbeiten eines Hochbaues sind, nach Handwerken u. s. w. geordnet, einzeln zur Submission zu bringen. Bei größeren Hochbauten sind, wenn sich dem nicht technische Schwierigkeiten entgegenstellen, die Arbeiten eines Handwerkes in mehreren Loosen zur Submission zu stellen.

3) Jeder solvente und technisch dazu qualifizierte Unternehmer, welcher das Gewerbe selbstständig betreibt, resp. Inhaber einer Werkstatt oder eines Betriebes ist, muß zur Submission zugelassen werden.

4) Die eingereichte Submissionsofferte muß enthalten: Die Gesamtforderung: 1) für Rohmaterialien; 2) für Arbeitslohn; 3) für sonstige Aufwendungen (Werkzeuge u. s. w.); 4) ferner die Einzelforderung für jedes Stück resp. jede Einheit; den dafür zu zahlenden Arbeitslohn, sowie den Marktpreis und das Quantum des zu der Einheit zu verwendenden Rohmaterials. Wo Stücklohn nicht angegeben wird, ist der Minimallohnsatz, den der Unternehmer zahlt, anzugeben.

5) An staatlichen Bauten, sowie da, wo Theile dazu gefertigt werden, darf an Sonntagen nicht gearbeitet werden; ebensowenig darf die ortsübliche Arbeitszeit überschritten werden, es sei denn, daß dies durch elementare Ereignisse nothwendig wird.

6) Die Uebernahme der gesamten Arbeiten in Generalentreprise ist unzulässig. Kein Unternehmer kann andere Arbeiten übernehmen, als solche, welche derselbe im eigenen Betriebe, resp. in eigenen Werkstätten anfertigen läßt. Submissionsarbeiten dürfen nicht einem andern Unternehmer übertragen werden.

7) Den Zuschlag erhält derjenige Submittent, dessen Offerte (al. 4) dem Kostenanschlag der Baubehörde (al. 1) im Ganzen, sowie in den Einzelpositionen am nächsten kommt. Nachgebote sind ausgeschlossen.

8) Nach Möglichkeit sollen die Handwerker und Unternehmer des Bauortes zuerst berücksichtigt werden.

9) Die bauleitende Behörde prüft nicht allein auf dem Bauplatz, sondern auch auf den Arbeitsplätzen und in den Werkstätten, wo Theile der Arbeiten gefertigt werden, die zu verwendenden Rohmaterialien durch sachverständige Beamte. Ferner fordert die bauleitende Behörde von den beteiligten Unternehmern den Nachweis ein, daß die in dem Kostenanschlag angegebenen Arbeitslöhne an die Gehülften, Gesellen und Arbeiter auch gezahlt werden.

10) Alle staatlichen Submissionen werden in einem Central-Submissionsanzeiger ausgeschrieben; sämtliche abgegebenen Offerten werden nach dem Submissionstermin im Anzeiger veröffentlicht. Derselbe ist zum Kostenpreis an Jeden abzugeben.

## 3. Motive und Begründung der Reformvorschläge.

al. 1. Der Staat als Bauherr muß fordern, daß die zu liefernden Arbeiten solide und dauerhaft, jedoch dabei auch preiswerth hergestellt

werden. Die Garantie für die dauerhafte Ausführung wird durch die Festsetzung der Arbeitslöhne seitens der Baubehörde gegeben, weil nur dann eine wirkliche Garantie für die correcte Ausführung vorhanden ist, wenn der Arbeiter auch für den Lohn im Stande ist, die Arbeiten richtig und gut ausführen zu können. Eine Ermittlung der Arbeitslöhne, je nach dem Ort der Ausführung, ist den Baubeamten und Technikern bei der großen Praxis derselben sehr gut möglich. Eine klare Bestimmung der Leistung, welche der Staat vom Unternehmer fordert, ist nothwendig und anerkannt, ebensowohl muß aber auch die Leistung, welche der Unternehmer dem Arbeiter resp. umgekehrt zu geben hat, genau entweder im Einheitsatz, oder für jeden Arbeitstag normirt werden, damit alle Differenzen nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben. (Motive al. 4, 7, 9.) Der fertige Kostenanschlag muß Amtsgeheimniß der Baubehörde bleiben bis nach Eröffnung sämtlicher abgegebenen Offerten, damit jeder Schein einer Parteilichkeit ausgeschlossen erscheint.

al. 2. Princip bei Vertheilung der staatlichen Arbeiten muß es sein, soviel wie möglich Unternehmer mit den Arbeiten zu betrauen und deshalb stets nur für ein Handwerk oder Berufszweig die Submissionen auszuschreiben. Es empfiehlt sich dringend, daß größere Arbeiten, soweit wie dies möglich ist, in kleinere Loose zerlegt werden, damit auch unbemittelte Handwerksmeister sich an den Submissionsarbeiten betheiligen können. Läßt sich dies im Maurer- und Zimmerergewerbe nicht immer durchführen, so ist dies doch beim Tischler-, Schlosser-, Tapezierer- u. s. w. Gewerbe in den meisten Fällen anwendbar. Die Bautischlerarbeiten eines Hochbaues, drei Etagen enthaltend, welche insgesamt mit 45,000  $\mathcal{M}$ . veranschlagt sind, lassen sich z. B. sehr leicht in drei Loose zu je circa 15,000  $\mathcal{M}$ . zerlegen; während die Zahl der Bewerber um die gesamten Arbeiten nur eine beschränkte sein kann (wegen der Vermögenslage). Würde die Zahl der Tischlermeister, welche ein Loose zu 15,000  $\mathcal{M}$ . ausführen und übernehmen, eine größere sein, so würde dadurch ein Mißstand beseitigt sein, welcher besonders vom Kleinhändler empfunden wird. Die einheitliche Ausführung der Arbeiten würde dadurch nie leiden können, da von der bauleitenden Behörde von vornherein durch Zeichnungen, Risse und Vorschriften genaue Anleitung für die Ausführung der Arbeiten gegeben wird.



al. 3. Jeder Staatsbürger, der sich technisch dazu qualificirt und als solventer Mann bekannt ist, muß an der Submission theilnehmen können, damit eine gesunde Concurrenz und ein gegenseitiger Wettbewerb eintritt, welche zur Erzielung guter Arbeiten erforderlich sind. Die Beseitigung des Zwischenhandels mit staatlichen Submissionsarbeiten durch Zurückweisung von Agenten, Commissionären oder Speculanten, welche nicht selbst arbeiten lassen, liegt im Interesse des Staates und des Handwerkes, damit der Producent den vollen Ertrag erhält, den die Arbeit ergibt, welchen er leider jetzt in den meisten Fällen mit den Zwischenhändlern theilen muß. Die technische Qualifikation aus der Mitgliedschaft bei einer Corporation oder Innung herzuleiten, empfiehlt sich nicht, da nicht alle Interessenten eines Gewerbes Mitglieder einer derartigen Verbindung sind, die technische Qualifikation der Mitglieder aber dieselbe ist wie die der Nichtmitglieder, weil nur bei wenigen derartigen Corporationen eine technische Prüfung vor der Aufnahme erfolgt. Die technische Qualifikation muß so lange als vorhanden gelten, als nicht das Gegentheil bewiesen ist.

al. 4. Die technische Qualifikation eines Unternehmers wird sich am ehesten bei dem Kostenanschlag zeigen, welcher der bauleitenden Behörde von jedem Submittent eingereicht werden muß. Der Unternehmer, welcher im Stande ist, die zu leistenden Arbeiten sowohl insgesammt wie in den Einheiten in der genauesten Weise zu calculiren und zu berechnen, bietet damit gleichzeitig die Garantie der technischen Qualifikation und der correcten Ausführung. Die Festsetzung der Arbeitslöhne für jedes Einzelstück wie für jede Arbeitseinheit ist eine Nothwendigkeit zur Erzielung guter und gediegener Arbeiten. Der Arbeiter ist nicht im Stande, selbst den Lohn fordern zu können, der nothwendig zur correcten Ausführung der Arbeiten ist, weil derselbe für den von dem Unternehmer gebotenen Lohn die Arbeiten fertigen muß, widrigenfalls er außer Arbeit und Brot kommt, da die Concurrenz, die die Arbeiter in Folge der Arbeitslosigkeit sich gegenseitig machen müssen, es dem Unternehmer ermöglicht, stets neue und billigere Arbeitskräfte erhalten zu können. Eine Minimalgrenze des Lohnes festzusetzen, rechtfertigt sich vom rein menschlichen Standpunkte; jeder Arbeiter, welcher arbeitet, muß mindestens aus dem Ertrage seiner Arbeit seine nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen können.

al. 5. Da durch die stets disponiblen Arbeitskräfte die Möglichkeit vorhanden ist, jederzeit auch die umfangreichsten Arbeiten bewältigen zu können, so wird diese Bestimmung, welche dem Arbeiter den Sonntag zum Ruhe- und Erholungstag geben will, sehr leicht durchführbar sein, sie rechtfertigt sich durch die moralischen und christlichen Sittengesetze. Die große Zahl von Arbeitslosen in jedem Handwerk und Gewerbe läßt es wünschenswerth erscheinen, daß bei staatlichen Bauten soviel als möglich Beschäftigung finden, damit die Noth und das Elend derselben nach Kräften gemildert werden kann. Die übermäßige Arbeitszeit muß aus diesen Gründen für staatliche Bauten unzulässig und ein Ueberschreiten der ortsüblichen Arbeitszeit nur in Fällen, wo Gefahr im Verzug ist, erlaubt sein.

al. 6. Auf die Schädigung der Gesamtheit durch Vergebung der Arbeiten in Generalentreprise habe ich bereits im Vorwort zur Genüge hingewiesen. Die Aufnahme der letzten Sätze in die Submissionsbedingungen empfiehlt sich im Interesse der Handwerksmeister, der Arbeiter, wie der correcten Ausführung der Arbeiten; damit Verhältnisse, wie sie bei der Ausführung der inneren Einrichtung (Tischlerarbeit) des Königlichen Polytechnicums eingetreten sind, nicht wieder vorkommen. Die An-

führung des größten Theiles der inneren Einrichtung des Königlichen Polytechnicums ist dem Möbelhändler P. übertragen worden, welcher außer einer Reparaturwerkstatt, wo ca. sechs Mann beschäftigt sind, eigene Betriebswerkstätten nicht besaß. Derselbe hat nun die Ausführung der Arbeiten einer Anzahl von Tischlermeistern übertragen, welche durch die niedrige Preisnormirung gezwungen waren, die Arbeiten in einer Weise fertig stellen zu lassen, welche als handwerksmäßig kaum noch gelten kann. Die durch die bauleitenden Beamten daselbst zurückgewiesenen Arbeiten beweisen im Uebrigen, daß ein Theil derselben selbst äußerlich als unbrauchbar sich erwies. Die Gesellen in den Tischlereien, wo die Arbeiten ausgeführt wurden, mußten sich in den meisten Fällen Lohnreduktionen gefallen lassen, da die Meister erklärten, für diese Arbeiten nicht die üblichen Löhne zahlen zu können. Der Theil der für die Arbeiten gezahlten Summen, welcher in diesem Falle in die Hände des als Zwischenhändler fungirenden Möbelhändlers P. fiel, würde zur richtigen Bezahlung der Arbeiter, sowie zur vorzüglichen Ausführung der Arbeiten ausreichend gewesen sein. Solche Fälle, welche so eminent schädigend für das Handwerk und die Arbeit wirken, lassen diese Forderung dringend nothwendig erscheinen.

al. 7. Der Vorschlag ermöglicht es der bauleitenden Behörde, in der richtigsten Weise zu verfahren, während jeder Unternehmer, der an der Submission theilnimmt, die Gewähr hat, berücksichtigt zu werden, wenn er die gestellten Bedingungen erfüllt. Alle Unterbietungen und Kniffe, die heute vorkommen, sind nach Durchführung dieses Zuschlagsprincipes wirkungslos, da einzig der nach al. 1 aufgestellte Kostenanschlag, welcher für jede Einzelarbeit wie für jede Arbeitseinheit aufgestellt ist, als Norm gilt, nach welcher die Gebote der Unternehmer berücksichtigt werden. In der Praxis würde sich die Handhabung folgendermaßen gestalten: Die Kostenanschläge werden dem bauleitenden Beamten von der vorgelegten Behörde mit der Weisung zugesandt, dieselben nicht früher, als nachdem sämtliche Offerten eröffnet und mitgetheilt sind, zu eröffnen und darauf dann die Gesamtsumme des Kostenantrages zu nennen; der Beamte prüft die drei Offerten, welche in der Gesamtsumme dem Kostenanschlag der Baubehörde am nächsten kommen, und derjenige Submittent erhält den Zuschlag, dessen Offerte in den Einzelpositionen bei den Rohmaterialien und Arbeitslöhnen die größte Uebereinstimmung mit dem Kostenanschlag der Baubehörde zeigt. Der Submittent ist an seine Offerte gebunden und muß selbstredend auch die berechneten Rohmaterialien verwenden, sowie die angelegten Arbeitslöhne auszahlen.

al. 8. Die striete Durchführung der Forderung, die Arbeiten stets am Bauorte und von ortsangesehnen Unternehmern und Arbeitern anfertigen zu lassen, ist nur da durchführbar, wo dementprechende Betriebe am Orte anwesend sind. In größeren Orten und hauptsächlich in Berlin empfiehlt es sich, nur ortsangesehene Unternehmer zuzulassen, da hier stets Arbeitskräfte zu haben sind, und die Ortsangehörigen durch ihre Betriebe und Wohnungen an den Ort gebunden sind. Bei allen Kostenanschlägen der Baubehörde ist selbstredend auch der Bauort bei Festsetzung der einzelnen Positionen maßgebend.

al. 9. Die Prüfung der Rohmaterialien erscheint nothwendig in Anbetracht der Thatsache, daß gerade bei Submissionen des Defteren nicht die besten Materialien verwandt worden sind. Eine derartige Controle würde jedem Unternehmer die peinlichste Sorgfalt zur Pflicht machen, die gerade in den Vorstudien nothwendig ist zur

Erzielung guter und gediegener Arbeiten. Sämtliche Submissionsbedingungen müssen aufs Strengste eingehalten werden und somit auch der Unternehmer verpflichtet werden, der Baubehörde den Nachweis zu liefern, daß alle Bedingungen, auch in Betreff der Zahlung der Arbeitslöhne, erfüllt sind. Auf den Bauplänen und in den Werkstätten muß ein Auszug aus den Submissionsbedingungen angehängt werden, welcher die Bestimmungen über die Arbeitslöhne, welche zu zahlen sind, enthält, ebenso angeht, welche Arbeitszeit gearbeitet werden muß. Durch diese Maßregel würden viele Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter beseitigt und damit der Grund zu einem dauernden Frieden zwischen Beiden gelegt.

al. 10. Die Publicirung der Submissionsarbeiten in einem Blatt würde für die Behörde wie Unternehmer einen Fortschritt bedeuten. Die Veröffentlichung der abgegebenen Submissionsofferten würde die jetzt viel gemachten Scheingebote in Wegfall bringen, im Uebrigen auch immer mehr Klärung in den Kreisen der Gewerbetreibenden schaffen, was nur im Interesse des Staates sein könnte.

### Bereine und Versammlungen.

Hannover. (Situationsbericht.) Der Grund, weshalb wir bis dato nichts von uns hören ließen, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß seit Beendigung unseres Strikes nichts Bemerkenswerthes vorgefallen ist. Nachdem der Strike am 11. August 1884 von einer öffentlichen Tischler-Versammlung als beendet erklärt worden, wurde ein General-Unterstützungsfonds gebildet, welcher aber leider nicht so unterstützt wurde, wie es wohl billiger Weise hätte sein sollen; wir gedenken jedoch denselben in diesem Jahre zu kräftigen. Leider hatte der Strike auch für einige Fachvereinsmitglieder recht unangenehme Folgen, indem etliche zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurtheilt wurden und jetzt noch einige Prozesse schweben. Einen Fortschritt haben wir jedoch zu verzeichnen, indem durch Beschluß der Generalversammlung die unentgeltliche Rechtspflege, wie im Statut angeführt, vom 16. August v. J. an eingeführt ist. Wenn nun auch durch den Strike vom vorigen Sommer die Verhältnisse sich hier im großen Ganzen wesentlich gebessert haben, so giebt es leider doch noch Kollegen, und deren ist eine bemerkenswerthe Zahl, welche erstens für einen geringen Lohn arbeiten und überarbeiten, und zweitens eine gewisse Antipathie gegen unseren Fachverein haben. Der Arbeitsnachweis hier am Orte ist dem Herbergswirth übergeben, welcher denselben auch mit Gewissenhaftigkeit führt, insofern wie derselbe frequentirt wird. Leider ist der Arbeitsnachweis jetzt noch nicht in dem Maße durchzuführen, wie er eigentlich sein sollte und auch sein müßte. Wir gedenken dies ebenfalls noch zu bessern, da bei dieser Angelegenheit ja auch der Arbeitsvorrath oder Mangel eine Hauptrolle spielt. Am 10. und 17. Januar fanden hier im Fachverein die Vorstandswahlen statt. Der bisherige erste Vorsitzende Herr Verbe, ebenso der zweite Vorsitzende legten freiwillig ihr Amt nieder und konnte Ersterer trotz Wiederwahl nicht bewegen werden, sein Amt wieder anzunehmen. An deren Stelle wurden Herr G. Westphal als erster und Herr Köther als zweiter Vorsitzender gewählt. Ferner wurden gewählt: zum Cassirer Herr S. Pleffe, zum 1. Schriftführer Herr Koloff, zu dessen Stellvertreter Herr Feinche und zu Revisoren die Herren Pollenz, Hemmings II. und Othmer. Hiermit waren die Wahlen beendet und wollen wir hoffen, daß ein Jeder seine Pflicht dem Verein gegenüber thun möge, damit derselbe sich immer mehr kräftige. Mögen aber auch die fernstehenden Kollegen einsehen lernen, daß sie durch ihre Nichtbetheiligung an der Vereinigung ein Unrecht an sich selbst begehen und dazu beitragen, daß der Verein in diesem Jahre an Mitgliederzahl sich verdoppelt.

NB. Zum Schluß sei hier noch erwähnt, daß wir einen unentgeltlichen Zeichen- und Schreibunterrichts-Cursus eingerichtet haben. S. U.: S. Pleffe.

Nach. Wir halten es für unsere Pflicht, Folgendes zu veröffentlichen: Da die Firma Kurt Fischer & Co. in verschiedenen Blättern und Fachvereinen tüchtige Möbelschreiner auf Renaissance suchte, so erlauben wir uns unsern auswärtigen Kollegen in kurzen Worten die in diesem Geschäft bestehenden Verhältnisse darzustellen. Die Firma ist noch neu und die Inhaber derselben sind keineswegs Leute, welche die Arbeiter zu unterdrücken suchen. Es würden, hiernach zu urtheilen, die Verhältnisse in diesem Geschäft für die Arbeiter ganz erträg-



liche sein, wenn nicht von Seiten des dortigen Werkführers Mühling aus München eine Beeinflussung der Herren des Geschäfts ausgeübt würde. Dieser Werkführer, welcher seiner Zeit als kleiner Meister existierte, hat nun so wenig Kenntniß von einem Geschäft, das sich Kunsthandwerk nennt, um in der Lage zu sein, ein Stück Arbeit in dieser Branche tagiren zu können. Wenn die Arbeiter um Arbeit nachfragen, kann er so glatt erzählen, daß mancher ihm wirklich Zutrauen schenken muß; er sichert sogar den Leuten einen täglichen Verdienst von M 4 zu. Im Anfang bezahlte er auch M 3 per Tag, alsdann wurde Accord gegeben und nun den Geschäftsinhabern von dem Werkführer gerathen, sie sollten das Geld nicht mehr zahlen, sondern eine wöchentliche Abschlagszahlung von höchstens 14—15 M. bei eifriger Arbeitszeit einführen, da in München die besten Arbeiter auch nicht mehr ausbezahlt erhielten. Diese Abschlagszahlung dünkte den Geschäftsinhabern zu gering, worauf der Werkführer Mühling bemerkte, wenn man den Leuten M 3 per Tag auszahle und sie kämen mit den vereinbarten Accordpreisen nicht aus, so müßten die Herren zulegen. Dieser Combination des Werkführers gaben die Herren, ihren eigenen Vortheil einsehend, auch Beifall. Wir müssen hierzu noch bemerken, daß die Werkstätte gar nicht auf Accordarbeit eingerichtet ist, indem es an genügendem Werkzeug mangelt und trotzdem die Arbeiten sehr sauber ausgeführt werden sollen, ein großer Mangel an trockenem Holze vorhanden ist, so daß man tagelang mit Holztroden beschäftigt sein muß. Rechnet man hinzu die schlechten Accordpreise, so stellen sich solche Mißstände heraus, die nicht dazu angethan sind, daß die Kollegen, namentlich auswärtige, auf die ergangene Offerte ohne Weiteres eingehen und Arbeit in dem Geschäft nehmen. Zwei Kollegen sahen sich denn auch veranlaßt, keinen Accord anzunehmen, worauf sie vom Werkführer gekündigt wurden mit der Bemerkung, er könne für die oben angeführte Abschlagszahlung genügend Arbeiter von München bekommen. Dieses zur Klarstellung der Arbeitsverhältnisse bei Kurt Fischer & Co., mögen die Kollegen sich hiernach richten.

**R. Bodeckheim, P. Haines.**

**Köln.** Am 17. Januar fand die Quartalsversammlung des Fachvereins der Tischler und verwandten Berufsgeossen statt, mit der Tagesordnung: 1. Rechnungsablage; 2. Vorstandswahl. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Nach derselben beträgt der Cassenbestand am Schluß des 4. Quartals M 43.31; wovon 30 M zinstragend angelegt sind. Die hierauf erfolgende Wahl für die statutengemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder ergab das Resultat, daß dieselben, mit Ausnahme des freiwillig ausgeschiedenen Cassirers, sämtlich wiedergewählt wurden und zwar die Kollegen Rohde als erster Vorsitzender, Schulz als Cassirer, Staats als Revisor und Engel als Schriftführer. Es wurde noch vom ersten Vorsitzenden die Mittheilung gemacht, daß unser Verein seit der im Mai v. J. erfolgten Gründung gute Fortschritte gemacht habe und heute 45 Mitglieder zähle. Freilich stehe diese Zahl noch in keinem Verhältniß zu den hier beschäftigten Kollegen, jedoch sei zu hoffen, daß auch die Kollegen, welche bisher noch durch eine gewisse Furcht abgehalten wurden, ferner nicht mehr zögern werden, dies zagende Gefühl abzuschütteln und dem Verein beizutreten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, sich reger an dem von einem Fachmann erteilten Zeichenunterricht zu betheiligen.

J. A.: C. Engel.

**Dresden,** den 17. Januar. Die zu heute Abend im Brabanter Hof von Herrn Schildowsky im Auftrage der Commission für Lohnstatistik einberufene öffentliche Tischlerversammlung wurde um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1) Resultat der Lohnstatistik und die Schlussfolgerungen derselben. 2) Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern zur Regelung der Lohnfrage. 3) Abrechnung der im verflossenen Jahre eingegangenen Strikgelder.

Von der sehr zahlreich besuchten Versammlung wurde darauf das Bureau constituirt und als erster Vorsitzender Herr Schildowsky, als dessen Stellvertreter Herr Kartaus und als Schriftführer Herr Scholz gewählt. Zum ersten Punkt ergriff Herr Schildowsky als Referent das Wort. Derselbe geißelte in beredten Worten die traurige Lage der Gehülften bei den sogenannten Innungsmeistern und unterzog das Gebahren der Herren Innungsmänner, sowie das Verhalten des Reichstags-Abgeordneten für Dresden, Herrn Hartwig, einer herben Kritik. Redner ging dann speciell auf die Lohnstatistik über und erklärte dabei die bedeutenden Schwierigkeiten, welche der Commission bei der Aufstellung von den Ordnungsmessern, theils aus Unwissenheit, theils aus Bosheit in den Weg gelegt wurden, unter allgemeiner Aufregung der Anwesenden. Die Statistik selbst ergab, daß in Dresden 1087 Bau- und Möbel-Tischler, 651 Pianoforte-Tischler, 355 Maschinen-Tischler und 178 Lehrlinge beschäftigt sind. Bei Verlesung der Lohnverhältnisse stellten sich folgende Uebelstände heraus, welche das Bedrückungssystem der

Zunftmeister gegen ihre Gehülften besonders kennzeichnen. Es arbeiten die Bau- und Möbel-Tischler per Tag 11 1/2 Stunde für M 11.80 per Woche, und fast nicht besser stellt sich der Verdienst in den anderen Branchen. Es wurde daher mit Recht vom Referenten zum Masseneintritt in den Tischler-Fachverein aufgefordert, weil nur Einigkeit von Erfolg für unsere Interessen sein könne. Bei der darauf folgenden Debatte erhielt zunächst das Wort Herr Peters, welcher ebenfalls das ungehörige Treiben der Meister gegen ihre Gesellen beklagte und ein festes Zusammenschließen der Letzteren für nöthig hält, um die Arbeitgeber zu zwingen, andere Löhne zu zahlen; könnten sie dies nicht, so möchten dieselben ebenfalls als Gehülften arbeiten, dem Fachverein beitreten und dort Belehrung suchen, da ihnen dieselbe noch gänzlich fehle. Herr Dreher war mit dem Vorredner einverstanden und ging dann zu dem Lehrlingswesen über, speciell zu dem im Reichstage angenommenen Antrag Adermann, wonach nur den Innungsmeistern das Halten von Lehrlingen erlaubt ist, dessen Zweck nur der sei, einer bestimmten Classe von Leuten das Privilegium zum Ausbeuten der Lehrlinge in die Hand zu geben. Herr Freund führte, wenn auch in andern Worten, dasselbe aus und wünschte zum Schluß eine bessere Organisation unter den hiesigen Tischlern. Herr Schäfer war ebenfalls für eine bessere Organisation, als einziges Mittel, die berechtigten Ansprüche der Gehülften zur Geltung zu bringen, während Herr Scholz ausführte, daß es unbedingt an der Zeit sei, Schritte zu thun, welche das weitere Herunterdrücken der Löhne verhindern und die Gehülften vor dem gänzlichen Ruin bewahren; da die Lebensmittel durch immerwährende Steuern vertheuert worden, sei es nicht mehr wie recht und billig, daß auch demgemäß der Lohn steige. Ferner betheiligten sich noch an der Debatte die Herren Drischmann, Peters, Freund, Schneider und Kartaus. Herr Gäbler sprach seine Verwunderung über die schlechten Löhne der Tischlergefellern aus, da doch deren Verdienst im Vergleich zu anderen Bauhandwerkern immer noch als ein hoher angesehen würde, und wünschte deshalb ebenfalls geeignete Schritte in dieser Angelegenheit. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Der zweite Punkt, Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern, welche mit den Innungsmeistern in Unterhandlung treten soll zur Regelung der Lohnfrage, fand damit seine Erledigung, daß folgende Herren einstimmig gewählt wurden: Schildowsky, Goldberg, Kiesling, Finken, Freund, Weidner und Drischmann, welche sämtlich annahmen und ihr Möglichstes zu thun versprochen. Zu Punkt 3 gab der Referent Herr Schildowsky einen klaren Einblick in die verschiedenen Strikangelegenheiten. Ur eingesammelten Geldern sind hier insgesammt eingekommen M. 943.43 und nach bestem Ermessen vertheilt worden. Die Versammlung war damit zufrieden gestellt. Hierauf Schluß der Versammlung 11 1/4 Uhr.

Mit collegialischem Gruß

L. Scholz.

**Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.)**

**Bekanntmachung des Central-Vorstandes.**

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird hiermit auf **Mittwoch, den 27. Mai, nach Frankfurt a. M. einberufen und beginnt am genannten Tage Morgens um 8 Uhr.** Für dieselbe sind 6 Tage in Aussicht genommen.

**Tages-Ordnung:**

- 1) Wahl einer Mandatsprüfungs-, einer Geschäftsordnungs-, einer Beschwerde- und einer Cassenrevisions-Commission.
- 2) Berichterstattung der Commissionen und Beschlußfassung über die Anträge derselben.
- 3) Geschäftsberichte des Ausschusses, des 1. Vorsitzenden und der Hauptcassirer.
- 4) Berathung und Beschlußfassung über die gestellten Anträge zur Abänderung der Statuten.
- 5) Festsetzung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung und der Vorstandsmitglieder.
- 6) Zusammenziehung und Wahl des Vorstandes und der Bureaubeamten resp. Wahl der Ersatzmänner. Wahl der Revisoren der Hauptcasse und der Ersatzmänner. Wahl des Sitzes für den Ausschuß, sowie Wahl der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner.
- 7) Verschiedene Cassenangelegenheiten.

**Der Central-Vorstand.**

J. A.: H. Koenen, 1. Vorsitzender.

**Central-Frauen-Sterbe-Casse für die Frauen der Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (c. S.) in Hamburg.**

Die ordentliche Generalversammlung der vorgenannten Casse wird hiermit auf **Freitag, den 29. Mai, nach Frankfurt a. M. einberufen und beginnt dieselbe am genannten Tage des Abends um 6 Uhr.**

**Tages-Ordnung:**

- 1) Wahl eines Bureau.
- 2) Cassenrevision und Ertheilung der Decharge.

- 3) Berathung resp. Beschlußfassung über die gestellten Anträge.
  - 4) Verschiedene Cassenangelegenheiten.
- NB. An dieser Generalversammlung können alle diejenigen Abgeordneten der Central-Kranken- und Sterbe-Casse theilnehmen, in deren Bezirk Mitglieder der Frauen-Sterbe-Casse vorhanden sind.

**Der Central-Vorstand.**

J. A.: H. Koenen, 1. Vorsitzender.

Ueber die Vornahme der Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung scheint noch sehr viel Unklarheit zu herrschen, welches durch die vielen Anfragen welche an uns gerichtet werden, documentirt wird. Wir werden nun in Nachstehendem soweit wie thunlich die Ansichten des Central-Vorstandes klarlegen.

Wie bekannt, sind sämtliche Orte, wo die Casse örtliche Verwaltungsstellen errichtet hat, in 62 Wahlabtheilungen eingetheilt, alle diejenigen Orte, welche seit der Zeit, wo das neue Statut entworfen wurde, neu hinzugekommen sind, müssen sich einer dieser 62 Wahlabtheilungen anschließen.

Nach dem Wortlaut des Statuts entfallen auf die ersten 750 Mitglieder ein, auf jedes weitere angehangene 500 ein weiterer Abgeordneter (Delegirter). Zu berechnen sind diejenigen, welche als active Mitglieder in der letzten Abrechnung verzeichnet sind (also im 4. Quartal 1884).

Die Wahl der Abgeordneten (Delegirten) muß in einer Mitgliederversammlung vermittels Stimmzetteln von den wahlberechtigten Mitgliedern (Minderjährige dürfen nicht wählen) vorgenommen werden und ist derjenige als gewählt zu betrachten, welcher die absolute Majorität erhalten hat. Hat keiner der vorgeschlagenen Candidaten die absolute Majorität erhalten, so ist eine Stichwahl erforderlich, bei welcher nur diejenigen Candidaten in Betracht kommen, welche die relativ größte Stimmenzahl auf sich vereinigt haben.

Die Wahl wird folgendermaßen vorgenommen: Nachdem die Zahl der Mitglieder einer jeden Wahlabtheilung vom Central-Vorstande nach der Abrechnung vom 4. Quartal 1884 festgestellt und veröffentlicht ist — was in etwa 4 Wochen wird geschehen können — ist die Zahl der zu wählenden Abgeordneten festzustellen, was ebenfalls vom Central-Vorstande geschieht. Hierauf werden die Wahlen in einer extra zu diesem Zweck anberaumten Mitgliederversammlung, in welcher nebenbei auch Anträge zur Generalversammlung gestellt und berathen werden können, vorgenommen; es dürfen nur die in dieser Versammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder an dieser Wahl theilnehmen und sind von jedem dieser Mitglieder soviel Personen auf dem Stimmzettel zu perzeichnen, als Abgeordnete auf die Wahlabtheilung entfallen.

Nach stattgefundener Wahl ist sofort ein Protocol zu verfassen, von drei anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen und sofort an den Centralvorstand einzufenden. Nach Eingang sämtlicher Protocolle wird das Resultat sogleich vom Central-Vorstande bekannt gemacht, so daß eventuell nöthige Stichwahlen innerhalb 14 Tage stattfinden können. Die ersten Wahlen müssen vor dem 1. April stattfinden.

Jede örtliche Verwaltungsstelle eines Bezirks hat das Recht, ihre eigenen Candidaten aufzustellen, es ist indessen wünschenswert, wenn jede Wahlabtheilung sich vorher einigt, um der sonst ganz gewiß sich ergebenden großen Anzahl von Stichwahlen vorzubeugen.

Die Wahlprotocolle werden sämtlich der auf der Generalversammlung zu wählenden Wahlprüfungs-Commission vorgelegt und sind auch alle Beschwerden, die Wahlen betreffend, an diese zu richten.

Als besonders notwendig halten wir es, daß bei Aufstellung der Candidaten denselben zur Pflicht gemacht wird, im Falle sie als Abgeordnete gewählt würden, der Generalversammlung von Anfang bis zu Ende beizuwohnen, also von vorn herein nur solche Personen in Vorschlag zu bringen, welche hierzu in der Lage sind.

Endlich bemerken wir noch, daß wir zur Ausfüllung der Wahlprotocolle gedruckte Formulare versenden werden, welche nur auszufüllen und zu unterzeichnen sind, so daß dieselben dem Hauptvorstande sofort zugelandt werden können! Jede örtliche Verwaltungsstelle erhält drei solcher Formulare, damit bei etwa vorzunehmenden Stichwahlen solche vorrätzig sind.

Sollten nun noch Mißverständnisse in dieser Wahlangelegenheit vorherrschen, so werden wir uns auf gegebene Anfrage nach Kräften bemühen, diese zu beseitigen.

Der Central-Vorstand.

**Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.**

Es fehlen heute, den 28. Januar, noch eine große Anzahl Abrechnungen für das 4. Quartal 1884. Wir erlauben die Verwaltungsbeamten mit Hinweis auf S 23 Absatz h des Statuts, für schleunige Einfindung Sorge zu tragen. Die künftigen Orte werden in der nächsten Nummer dieser Zeitung öffentlich gemacht, wer also nicht in dieser Liste verzeichnet zu sein wünscht, sorge für sofortige Einfindung.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1884 erhielten noch: Worms M. 100, Boll 70, Berlin B 100, Sulzbach 10, Düsseldorf 5.77, Opladen 150. Summa M. 385.77.

Zuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1885 erhielten ferner: Magdeburg M. 100, Dschaf 100, Dieburg 100, Goldlauter 30, Weisenheim 40, Pfungstadt 60, Bahr 200, Wolfsanger 50, Elberfeld 300, Köln 200, Ebingen 100, Klein-Ottersleben 30, Lobeda 30, Greiz 30, Prenz-



Iau 105, Dhrdruf 30, Bierfen 100, Remscheid 150, Berlin D 50, Fellbach 100, Gräfenhausen 40, Altenhagen 100, Heilbronn 200, M. Gladbach 120, Mühlheim a. Rh. 150, Meissen 150, Mundenheim 80, Raichen 50, Schwartau 50, Schmelingen 70, Hürth 50, Neustrelitz 100, Kirchheimbolanden 100, Schmäh-Gmünd 100, Gutritsch 100, Dortmund 200, Raff 120, Wahren 80, Kleinhaujen 70, Eröllwitz 50, Höchst 50, Büllchow 75, Minkwitz 40, Duisburg 40, Düsseldorf 300, Lübeck 500, Neue Neustadt b. M. 200, Lindenau 200, Oepeln 50, Hagloch 150, Barmen 150, Elbingerode 50, Eisleben 60, Marburg 70, Erfurt 100, Dessau 100, Göttingen 100, Jannstatt 250, Kahla 30, Durlach 100, Würzburg 100, Waldau 50, Debschütz 80, Bettenhausen 100, Halle a. S. 200, Kottoc 200, Oppau 100, Brühl i. B. 100, Eggelheim 70, Nimzar 80, Hornberg 50, Kretschau 50, Wollfanger 50. Summa M. 7730.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Reinke in Bülow M. 11.60, Eichstädt in Piau 30, Meyer in Unkel (S 15 Absatz 2) 7.80, Schulz in Dermbach 14, Hartmann in Ohrweiler 28, Faigle in Oberschmeien 42, Sommer in Anna 28, Uslau in Tannewitz 23.20, Rittowske in Weitowswo 28, Ludwig in Pensdorf 11.67, Bockelmann in St. Hülse 23.20, Schönmagel in Bromberg 23.20, Laufendfreund in Wessellburen 11.60, Schlesinger in Meiningen 28, Knackus in Dillenburg 33, Sterly in Ketseldorf 11.20, Lang in Soest 9.33, Wilkens in Blumenthal 23.20, Kramer in Osterwald 11.60, Seidel in Oldenburg in Holst. 14, Klein in Schaafheim 23.20. Summa M. 485.80.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß der Krankenbestand ein ganz außergewöhnlich großer ist und die Hauptcasse sehr in Anspruch genommen wird. Die Ausgaben für den Monat Januar betragen mit den Verwaltungskosten bereits über M. 12,000, während kaum M. 2000 eingekandt wurden.

Wir empfehlen den Ortsverwaltungen eine scharfe Controlle, da diese Jahreszeit vielen Anlaß zur Simulation giebt.

Für Rechnung des 4. Quartals 1884 sandten ferner ein: Hollenstedt M. 57.60, Degerloch 85.99, Bremen 159, Kaufheim 143.35, Altripp 20, Danzig 60, Unterhaus 60, Raumburg 104.79, Tutlingen 100, Rombach 120, Verden 107.50, Minden 48.94, Harburg 350.47, Dittenen 400, Mundenheim 150, Schwerin 180.18, Hildesheim 123.20, Langenweddingen 21.56, Sonnenwiz 50, Hannover 100.10, Berlin (C) 224.15, Großenhain 50, Rowawes 91.78, Neustadt a. d. H. 100, Detmold 30, Herford 90, Dünwald 90, Flauen i. S. 150, Eisenberg 20.95, Zuffenhausen 81.80, Darmstadt 375.51, Rummelsburg 93.30, Lüdenscheid 75, Gumbinnen 53.22, Söllmarshausen 51.05, Küppur 100, Nieder-Rammstadt 189, Blankenburg 44.74, Langenberg 121.86, Windischenberndorf 50, Kapfel 100, Erfurt 100, Hildesheim 70, Wallstadt 68, Constanz 40, Ratingen 30.25, Bonames 37.85, Witzhausen 40, Burgstadt 73.88, Döllitz 52.17, München 201.15, Nürnberg 199.57, Etzen 100, Kupbaum 34, Finthen 200, Eichenach 50, Lüneburg 50, Hülshausen 100, Vorch 50, Celle 100, Fudostadt 50.67, Arheilgen 38, Reudnitz 262.33, Hagen 180, Knauthain 36.69, Ulm 153.36, Böhlich-Ehrenberg 70, Frankenthal 90, Oberhan 63.23, Königsberg 150, Moorburg 30.02, Coswig 42.15, Arnstadt 150, Brezzenheim 50, Diersheim 25, Böttingen 97.17, Traisa 46.80, Hensburg 250, Heilbronn 18.40, Ober-Rammstadt 70, Gonsenheim 63.74, Heisenstamm 47.90, Weilburg 130, Summa M. 8337.37.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1885 sandten bis heute ein: Gladitz M. 18, Leutich 70, Cotta 70.10, Neustadt b. Leipzig 100, Pieschen 50, Emmerich 50, Eisenberg 25, Fachsenheim 200, Kapfel 100, Berlin (C) 300, Altenburg 300, Berlin (G) 500, Köthchenbroda 25, Ditzschen 100, Summa M. 2008.10.

B. Gramm. W. Blume.

Für unsere Savaliden erhielt ich ferner aus: Salzungen M. 1, Cassel 4.36, Durlach 36, Burgen 4, Altenhagen 0.75, Burgsteinfurt 1.80, Minden 1.15, Langenweddingen 3, Thonberg 2, Zuffenhausen 1.38, Darmstadt 1.52, Ehrenfeld 8.80, Vorch 10, Bredow 3.58, Kapfel 8.26, Erfurt 2, Köln 10.80, Köln (Ueberschuss von einem Neujahrsball) 48.95, Freiberg i. S. 7.25, Dagersheim 6, Berlin (G) 20, Königsberg 2.50, Summa M. 188.10, hierzu der frühere Bestand von M. 550.88 ergibt M. 738.98. Unterstützung erhielten, durch plötzliches Unglück veranlaßt: Heinz in Etzlin nochmals M. 20, Dorsteier in Dortmund M. 30, für Porto und Bestellgeld wurden vorausgab 0.60, Summa M. 50.60, verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 688.38. Allen freundlichen Gebern besten Dank. B. Gramm.

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1884 wurden noch nachträglich eingekandt: Aus Brezzenheim (Sch.) M. 0.70, Degerloch 0.70, Göttingen (L.) 0.70, M. Gladbach (B.) 0.75, Oberkuchen (L.) 0.70, Salzwedel (E.) 1.

Für das 4. Quartal 1884 wurden ferner eingekandt: Aus Bremen (H.) M. 17.50, Braunschweig (M.) erste Rate 50, Bremerhaven (B.) 14.30, Brezzenheim (Sch.) 0.70, Bopf (M.) 0.70, Cassel (M.) 0.70, Coburg (K.) 6.50, Sonnenwiz (G.) 1.70, Detmold (B.) 4.30, Dortmund (St.) 5.90, Duisburg (L.) 0.70, Ehrenfeld (H.) 5, Freiberg in Sachsen (F.) 13.50, Göttingen (L.) 0.70, Gaislingen (H.) 1.70, Gaisburg (M.) 2.70, Hagen (H.) zweite Rate 2.10, Hannover (Fachverein) 64.17, Hildesheim (B.) 0.70, Knauthain (L.) 1, Raichen (Sch.) 0.70, Vorch (L.) 0.70, Würzburg (Sch.) 19.60, München (B.) 26, Raich (M.) 1, Rammstein (M.) 1, Mundenheim (B.) 3, M. Gladbach (B.) 0.75, Nalzburg (F.) 1.50, Minden (H.) 0.70,

Marburg (F.) 7, Moorburg (S.) 0.70, Neustadt a. d. H. (K.) 0.70, Nieder-Rammstadt (H.) 0.70, Nieder-Elm (K.) 0.70, Dagersheim (Ch.) 0.75, Dittenen (M.) 8.10, Pungstadt (F.) 0.70, Reudnitz (G.) 7, Rabenau (H.) 6.70, Rotenditold (F.) 9.30, Ruppertsheim (L.) 0.70, Seddenheim (E.) 0.70, Thonberg (F.) 8.50, Wandsbet (M.) 12.80, Weimar (D.) 15.20, Wahren (K.) 1, Wallstadt (M.) 0.85, Wangen (B.) 0.70, Wendischenberndorf (F.) 1, Alen (L.) 0.70, Hohen-Rauen (G.) 0.70, Osterwick (L.), 1, Langenweddingen (D.) 0.70, Lüßhena (M.) 1, Froburg (S.) 0.70, Zuffenhausen (D.) 2.70, Rowawes (Sch.) 1, Kreuznach (B.) 0.70, Brech (Sch.) 0.70, Neuschönefeld (M.), 2.70, Ruchen (St.) 0.70, Jabe (B.) 0.70, Ködersheim (D.) 1, Gumbinnen (F.) 0.70, Neustadt b. M. (B.) 0.70, Weida (Sch.) 0.25, Wilbel (K.) 0.30, Steinbergen (H.) 0.35, Steinheim (H.) 0.25, Nießky (B.) 0.30, Pöbuck (E.) 0.70, Sangerhausen (B.) 0.70, Hainau (M.) 1, Bergedorf (St.) 0.70, Feuerbach (M.) 0.70, Bonn (B.) 0.70, Crefeld (Fachverein) 32.50, Düsseldorf (Fachverein) 33.45, Görlitz (L.) 2, Vorch (Ch.) 1, Remscheid (H.) 1, Brandenburg (M.) 10.50, Chemnitz (B.) 17.50, Salzwedel (E.) 1, Vorch (G.) 1, Berlin (St.) 1, Charlottenburg (Sch.) 12, Lemförde (M.) 1, Meiningen (M.) 1, Deynhaujen (M.) 7.30, Delper (H.) 1, Traisa (H.) 1, Fachsenheim (K.) 3.50, Ober-Rammstadt (B.) 1, Gonsenheim (B.) 1, Weilburg (E.) 0.70.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Bremen. F. Harber, Vorsitzender, In der Runten 49. Alle Sendungen, den Verein betreffend, sind an diese Adresse zu richten.  
Köln. C. Rohde, erster Vorsitzender, Köpplerstr. 19; C. Schulz, Cassirer, Stampfmüllerstr. 11; C. Engel, Schriftführer, Carlstr. 47. Alle Sendungen sind an den Letzteren zu richten.  
Hannover. H. Westphal, erster Vorsitzender, Engelbostelerdamm 72; H. Pleffe, Cassirer, Am Markt 15.  
Dresden. Georg Schidlowsh, erster Vorsitzender, Galeriestraße 15, 5. St. Alle Correspondenzen sind an diese Adresse zu richten.

Briefkasten.

Dessau. G. Für das sogenannte Pflichtexemplar, welches allen Verwaltungsstellen unserer Krankencasse zugestellt wird, sind 70 M pro Quartal zu entrichten. Wir haben deshalb den eingekandten Betrag von M. 1 dahin verrechnet, daß wir 70 M auf erstes und 30 M auf zweites Quartal geschrieben haben.  
Bremen. H. B. Der Bericht wurde wegen Raum-mangel zurückgestellt.

Sterbe-Tafel

der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 2950. Michael Werner, Schlosser, geboren am 27. October 1851 in Mundenheim, starb daselbst an der Tuberkuloje am 9. Januar 1885.
- Nr. 20708. Michael Kuffra, Arbeiter, geboren am 8. September 1845 in Nechenbach, starb am 12. Januar 1885 in Pungstadt.
- Nr. 1265. Julius Luchmann, Schuhmacher, geb. am 19. August 1844, gestorben am 19. Jan. 1885. Derselbe gehörte seit dem 1. September 1877 der Zahlstelle in Halle a. d. S. an.
- Nr. 25330. Franz Schöppe, Maurer, geboren am 7. Februar 1849 in Wendischenberndorf, starb an der Lungenentzündung am 23. Januar 1885 in Debschütz bei Gera.
- Nr. 15241. Paul Hirsch, Cigarrenarbeiter, geboren am 12. Januar 1853 in Brieg i. Schl., starb am 21. Januar 1885 in Jauer i. Schl.
- Nr. 25563. Ernst Gruner, Korbmacher, geboren am 8. Mai 1859, starb an der Lungenentzündung am 23. Januar 1885 in Erfurt.

Anzeigen.

(Verzätet.)

Fachverein der Schreiner in Frankfurt a. M.

In der am 27. December v. J. abgehaltenen außerordentlichen Versammlung wurden in den Vorstand gewählt: Ed. Geß, erster Vorsitzender; W. Blütle, zweiter Vorsitzender; Carl Lorenz, Cassirer; Carl Bolander, erster Schriftführer; J. Seibold, zweiter Schriftführer. Alle Correspondenzen bezüglich des Vereins sind an den ersten Vorsitzenden, Karpfengasse 5, 2. St., zu richten.  
Die Keisenerziehung wird beim Cassirer, H. Eichenheimergasse 29, 3. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 7-8 Uhr Abends ausbezahlt. Das Vereinslocal befindet sich in der Gehlhäusergasse Nr. 15 (zum alten Bürgercapitän).  
Der Vorstand.

Frankfurt a. M.

Allen Collegen bringe ich meine Wirtshschaft in empfehlende Erinnerung. Ich bin gerne bereit, hier Zureichenden über das Tischlergewerbe in Frankfurt Auskunft zu geben.  
J. Schöff, Holzgraben 6.  
Som 1. März d. J. ab sendet sich meine Wirtshschaft Ed. Holzgraben und Brühlstraße 6.

Zur Beachtung für Tischler.

Bezugnehmend auf den Bericht über die Arbeitsverhältnisse der hiesigen Firma Kurt Fischer & Co. in dieser Nummer, ersuchen wir alle Collegen, diese Verhältnisse, welche thatsächlich vorhanden sind, wohl in Erwägung zu ziehen, bevor sie auf etwaige Annoncen hin in diesem Geschäfte Arbeit nehmen.

Für den Vorstand des Schreinergefellens-Vereins für Aachen und Umgebung  
Cranepohl, Vorsitzender.

Erwiderung.

Der Verein der „Schreinerzunft“ hier selbst fühlt sich veranlaßt, dem Schreiber des in Nr. 3 der „N. L.-Btg.“ enthaltene Artikel Folgendes zu erwidern:

Unter dem obigen Namen „Schreinerzunft“ haben wir seiner Zeit hier einen Verein gegründet, welchem nur einheimische, verheirathete Mitglieder angehören, die sich zur Pflicht machen, sich gegenfeitig bei Krankheits- und Sterbefällen zu unterstützen. Um diesen Zweck zu erreichen, haben wir eine Privat-Krankencasse gegründet; aber niemals ist es uns eingefallen, unserem Vorgehen eine fachgewerbliche Organisation zu Grunde zu legen, oder, mit den Worten des Artikelschreibers zu reden, an der Gründung eines Fachvereins „herumzubockern“. Nichtsdestoweniger stehen wir dem Auslebenrufen eines Fachvereins am hiesigen Orte sympathisch gegenüber und wäre es sehr wünschenswerth, wenn der Artikelschreiber selbst so viel Unternehmungsgelbst besäße, um die Sache einzuleiten; nicht aber, wie es sehr leicht den Anschein hat, durch seinen Artikel Andere hierzu aufhegen will. Möge derselbe unseren Verein nur unbehellig lassen und selbst mit der Gründung eines Fachvereins hier vorgehen, was wir sehr wünschen und unterstützen werden.  
- Kaiserlantern, den 21. Januar 1885.

Der Ausschuß.

Glasler-Verein in Mannheim.

Den Collegen Deutschlands zur Nachricht, daß wir seit einem Jahre einen selbstständigen Arbeitsnachweis errichtet haben. Wir fordern daher alle Collegen in ihrem eigenen Interesse auf, sobald sie in Mannheim zureifen, sich an unser Bureau zu wenden, wo wir einem Jeden pünktlich Auskunft ertheilen. Das Bureau befindet sich bei Colleague Jacob Trunt, G. 5, Nr. 7. Unsere Herberge befindet sich im „Weißen Elephanten“, H. 6, Nr. 2. Briefe, den Verein betreffend, bitten wir an die Herberge zu adressiren.

Fachverein der Schreiner in Regensburg.

In der am 3. Januar 1885 abgehaltenen Generalversammlung wurde von den Mitgliedern beschlossen, die Unterstützung der durchreisenden Schreiner von 30 auf 40 Pf. zu erhöhen. In den Vorstand wurden gewählt: G. Hermann, erster Vorsitzender, M. Mader, dessen Stellvertreter; Lorenz erster, Walter zweiter Cassirer; S. Münchmeier erster, Seemann zweiter Schriftführer. Zu Revisoren: Kieger, Bösenhardt und Wagner.  
Alle Correspondenzen sind an die Adresse des ersten Vorsitzenden: G. Hermann, D. 92, Einhornstraße 92, zu richten.  
J. M.: L. Münchmeier.

Frankfurt a. M.

In Folge Beschlusses des Vorstandes theilen wir mit, daß wir die Abhaltung der Generalversammlung in den Mauern Frankfurts mit Freuden begrüßen. Es hat sich in der am 20. Januar stattgefundenen Mitglieder-Versammlung ein Comité zur Regelung sämtlicher Angelegenheiten gebildet, welches in voller Thätigkeit ist und bitten wir, alle Briefe, betreffend Angelegenheiten, welche das locale Interesse berühren, zu richten an den Bevollmächtigten  
Oscar Füllgrabe,  
Frankfurt a. M., Au der Markthalle 4.

München.

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (Verwaltungsstelle München).

Montag, den 2. Februar (Nichtmef), Nachmittags 3 Uhr, im Colosseum, obere Localitäten (Eingang vom Garten):

Quartal-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Innere Angelegenheiten, besonders Anschluß der Mitglieder der Doctorcasse an den zu gründenden Sanitätsverband für München.  
Die örtliche Verwaltung.

Holzbearbeitungs-Maschinen  
In bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die  
Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig.  
Ueber 5000 Maschinen geliefert  
Hierzu eine Muster-Beilage.